

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XIX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV

### Einleitung

A. Die Begriffe „Forschung“ und „Entwicklung“ .....	1
B. Die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	1
I. Die horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperation .....	2
II. Der vertikale Forschungs- und Entwicklungsvertrag .....	2
III. Der Forschungs- und Entwicklungsauftrag .....	3
IV. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung .....	3
V. Verträge im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Mittel für Forschung und Entwicklung .....	4

### Teil 1. Die horizontale FuE-Kooperation

A. Einleitung .....	7
I. Der Gegenstand von Forschungs- und Entwicklungskooperationen ....	7
II. Die horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperation .....	8
III. Die Partner horizontaler Forschungs- und Entwicklungskooperationen	9
IV. Unterschiede zwischen horizontalen und vertikalen Forschungs- und Entwicklungsverträgen .....	10
V. Die Abgrenzung von horizontalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Technologie- Lizenzverträgen .....	10
VI. Standardisierungskooperationen .....	11
VII. Zivil- und Kartellrechtsprobleme von horizontalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen .....	12
1. Zivilrechtliche Fragestellungen .....	12
2. Kartellrechtliche Fragestellungen .....	13
VIII. Gründe für die horizontale Forschungs- und Entwicklungs-Kooperation und Probleme dieser Kooperationsform .....	13
IX. Der Vertragsaufbau bei horizontalen Entwicklungskooperationen ....	14
1. Forschung und Entwicklung und Verwertung .....	14
2. Aufbau des Vertrages .....	15
X. Horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Gemeinschaftsunternehmen .....	17
B. Die Forschungs- und Entwicklungsphase .....	20
I. Vertragsbeispiele .....	20
1. Vertrag zwischen A AG und B AG .....	20

## Inhaltsverzeichnis

---

2. Vertrag zwischen Computec und Nixbach .....	24
II. Regelungsbedürftige Sachverhalte der Entwicklungsphase .....	37
1. Der Vertragsgegenstand (das Entwicklungsziel) .....	37
2. Die Durchführung der Zusammenarbeit .....	37
III. Definition des Entwicklungsziels und Änderungen des Entwicklungsziels (des Vertragsgegenstandes) .....	38
IV. Der Background .....	42
1. Begriff des Background .....	42
2. Einbeziehung des Background in die Entwicklungsarbeiten .....	43
3. Rechtseinräumung am Background .....	43
V. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase .....	45
1. Die Organisation der gemeinsamen Forschung und Entwicklung ..	45
2. Die Vergabe von Aufträgen .....	47
VI. Das Arbeitsprogramm und der Zeitplan .....	48
VII. Die Kosten der Forschungs- und Entwicklungskooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase .....	49
VIII. Exklusivität der Kooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase (Wettbewerbsverbote) .....	51
IX. Abschluß der Entwicklung und Dokumentation des Entwicklungsergebnisses .....	53
X. Die Rechte am Entwicklungsergebnis .....	54
1. Das Entwicklungsergebnis .....	54
2. Eigentums- und Benutzungsrechte am Entwicklungsergebnis .....	56
3. Behandlung der Erfindungen in Forschungs- und Entwicklungsverträgen (gemeinschaftliche Patente und Patente nur eines Partners) .....	57
XI. Geheimhaltung und Veröffentlichungen .....	65
XII. Haftungsfragen .....	66
C. Die Verwertungsfrage .....	70
I. Einleitung .....	70
1. Grundsätzliche Überlegungen zur Verwertung der FuE-Ergebnisse	72
a) Die Verwertungsmöglichkeiten .....	72
b) Denkmodell einer umfassenden Kooperation .....	73
2. Der Zusammenhang zwischen Eigentums- und Verwertungs-Regelung .....	76
3. Die Rolle des Background in der Verwertungsregelung .....	77
4. Die Vergabe von Benutzungsrechten am Entwicklungsergebnis an Dritte .....	77
5. Die Rolle der privaten und staatlichen Forschungseinrichtungen für die Verwertungsphase .....	78
6. Horizontale FuE-Kooperationen zwischen nicht konkurrierenden Unternehmen .....	78
II. Die uneingeschränkten Fertigungs- und Vertriebsrechte mit eingeschränkter Lizenzvergabe an Dritte .....	79
1. Der Muster-Lizenzvertrag .....	79
2. Vertragsbeginn .....	82
3. Die definierten Begriffe .....	82
4. Die Benutzungsrechte für die Vertragsparteien (Lizenzen) .....	83
5. Die Rolle des nicht verwertenden Vertragspartners .....	85
6. Die Lizenz- bzw. Unterlizenzvergabe an Dritte .....	85

## Inhaltsverzeichnis

7. Rücklizenzen .....	88
8. Know-how-Haftungsbestimmungen .....	89
9. Patenthaftungsbestimmungen .....	89
10. Die Nichtangriffsverpflichtung .....	90
11. Die Geheimhaltungsverpflichtung .....	91
12. Schiedsklausel, anzuwendendes Recht, höhere Gewalt, Kündigung aus wichtigem Grund, salvatorische Klausel .....	91
13. Vertragslaufzeit und Rechte und Pflichten nach Vertragsende .....	92
14. Gegenseitige Information nach Vertragsende .....	92
III. Die eingeschränkten Fertigungs- und Vertriebsrechte für alle Vertrags- partner mit eingeschränkter Lizenzvergabe an Dritte .....	92
1. Einleitung .....	92
2. Fertigungsbeschränkungen .....	93
a) Einleitung .....	93
b) Die Fertigungsaufteilung .....	93
aa) Die exklusiven und nicht-exklusiven Fertigungsrechte .....	93
bb) Die Fertigungsbeschränkung auf Komponenten .....	94
cc) Sonstige Konzepte der Fertigungsaufteilung .....	94
3. Vertriebsbeschränkungen .....	95
a) Die exklusiven und die nicht-exklusiven Vertriebsrechte .....	95
b) Regionale und Kunden-Aufteilungen .....	95
c) Preis- und Mengenabsprachen, „field-of-use“-Beschränkungen .....	96
d) Sonstige Vertriebsbeschränkungen .....	96
aa) Beschränkungen des aktiven und passiven Vertriebs .....	96
bb) Beschränkungen des Weitervertriebs .....	97
4. Sonstige beschränkende Vereinbarungen im Zusammenhang mit eingeschränkten Fertigung- und/oder Vertriebsrechten .....	97
a) Beschränkte FuE .....	97
b) Beschränkte Patentangriffsrechte .....	98
IV. Die gemeinsame Verwertung durch gemeinsame Fertigung und/oder ge- meinsamen Vertrieb .....	98
1. Einleitung .....	98
2. Die gemeinsame Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	98
3. Der Begriff der „Gemeinsamkeit“ .....	99
4. Die umfassende gemeinsame Verwertung der Entwicklungsergeb- nisse .....	99
5. Die teilweise gemeinsame und teilweise getrennte Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	100
V. Die Besonderheiten der Forschungs- und Entwicklungskooperation mit reinen Forschungs- und Entwicklungsorganisationen .....	101
D. Das Kartellrecht der EU .....	103
I. Einleitung .....	103
II. Abgrenzungsprobleme .....	104
1. Horizontale und vertikale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	104
2. Forschungs- und Entwicklungsverträge zwischen Industrieunter- nehmen und staatlichen und privaten Forschungsunternehmen ....	104
3. Lizenzverträge .....	105
4. Die Grundlagenforschung und das Kartellrecht .....	105
III. Die auf horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperationen an- zuwendenden EG-Kartellrechtsvorschriften .....	106
1. Art. 81 ff. ....	106

## Inhaltsverzeichnis

---

2. Die Ausführungsverordnungen zu Art. 81 ff. und weitere Rechtsgrundlagen .....	107
3. Die Gruppenfreistellungs-VO für FuE-Kooperationen .....	109
IV. Das präventive Anmelde- und Erlaubnissystem im Vergleich zum Legalausnahmesystem in der Anwendung auf horizontale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	110
V. Die Spürbarkeitsdoktrin .....	114
1. Die spürbare Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten .....	114
2. Die Spürbarkeit von Wettbewerbsbeschränkungen .....	116
a) Die Marktanteilsschwellen .....	116
b) Die Kernbeschränkungen .....	117
VI. Wesentlicher Inhalt und Systematik der FuEVO und wesentlicher Inhalt der FuEL .....	119
VII. Gemäß Artikel 1 freigestellte Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen .....	120
1. Definition der in Art. 1 (1) freigestellten Verträge .....	120
2. Die FuEVO und die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen ...	120
3. Definition der in Art. 1 Abs. 1 verwendeten Begriffe .....	121
a) Die Definition der Vereinbarung .....	121
b) Die Definition der „verbundenen Unternehmen“ .....	122
c) Die Definition der Produkte und Verfahren .....	122
d) Die Definition der Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	123
e) Die Definition des Know-how .....	124
f) Die Definition der „gemeinsamen“ Forschung und Entwicklung und der „gemeinsamen“ Verwertung .....	124
g) Die Definition von Forschung und Entwicklung .....	126
4. Die Exklusivität der gemeinsamen Forschung und Entwicklung gemäß Artikel 1 (2) .....	126
VIII. Die Freistellungsvoraussetzungen in Artikel 3 .....	127
1. Zugang zu den Ergebnissen gemäß Art. 3 Abs. 2 .....	127
2. Die Ausnahmeregelung des Art. 3 Abs. 2 für Forschungsinstitute, Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungsunternehmen .....	131
3. Die „reine“ Forschungs- und Entwicklungskooperation gemäß Art. 3 Abs. 3 .....	134
4. Freistellung nur für qualifizierte Entwicklungsergebnisse gemäß Art. 3 Abs. 4 .....	137
5. Pflicht zur gegenseitigen Belieferung gemäß Art. 3 Abs. 5 .....	137
IX. Marktanteilsschwellen und Freistellungsdauer (Artikel 4) .....	138
1. Konkurrierende Unternehmen gemäß Art. 4 .....	138
2. Nicht konkurrierende Unternehmen gemäß Art. 4 .....	138
3. Die Freistellungsfristen .....	139
a) Fristen bei Vereinbarungen zwischen nicht konkurrierenden Unternehmen .....	139
b) Fristen bei Vereinbarungen zwischen konkurrierenden Unternehmen .....	141
c) Rechtsverhältnisse nach Fristablauf .....	141
4. Die Marktanteilsschwelle und deren Anwendung gemäß Art. 6 .....	142
X. Nicht unter die Freistellung fallende Vereinbarungen (Artikel 5) .....	142
1. Die vertraglichen Beschränkungen bei Forschung und Entwicklung .....	143
2. Die Nichtangriffsverpflichtung .....	144
3. Beschränkungen der Produktion oder des Absatzes .....	146

## Inhaltsverzeichnis

4. Preisbeschränkungen .....	148
5. Kundenbeschränkungen .....	148
6. Die regionalen Vertriebsbeschränkungen (Marktaufteilungen) im GM .....	148
7. Beschränkungen der Lizenzvergabe .....	149
8. Beschränkungen des Weiterverkaufs .....	150
XI. Die Ausnahmen des Artikel 5 Abs. 2 vom Freistellungsverbot .....	150
1. Die gemeinsame Produktion .....	152
2. Der gemeinsame Vertrieb .....	152
3. Zusammenfassung .....	152
a) Die gemeinsame Fertigung und der gemeinsamer Vertrieb .....	152
b) Die gemeinsame Fertigung mit getrenntem Vertrieb .....	153
c) Getrennte Fertigung und gemeinsamer Vertrieb .....	153
d) Fertigungs- und/oder Vertriebsbeschränkungen für alle Parteien .....	153
XII. Entzug der Freistellung, Übergangsfrist und Geltungsdauer .....	153
1. Entzug der Freistellung .....	153
2. Übergangsfrist .....	154
3. Geltungsdauer .....	154
E. Das deutsche Kartellrecht .....	154
I. Einleitung .....	154
II. Die 7. Novelle zum GWB (Auszug) .....	155
III. Erläuterungen zu den §§ 1-3 .....	156
IV. Die Anwendung des deutschen Kartellrechts auf horizontale FuE-Kooperationen .....	157
1. Die Anwendung der §§ 1 und 2 GWB auf FuE-Kooperationen .....	157
2. Die Anwendung des § 3 GWB auf FuE-Kooperationen .....	158
3. Entscheidung, nicht tätig zu werden .....	162

### Teil 2. Vertikale FuE-Verträge (Entwicklungs- und Lieferverträge)

A. Die Abgrenzung von vertikalen Forschungs- und Entwicklungsverträgen und horizontalen Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträgen .....	163
B. Der wesentliche Vertragsinhalt bei vertikaler FuE-Zusammenarbeit .....	166
C. Die Regelung der wesentlichen Fragen im vertikalen Vertrag .....	168
I. Vertragsbeispiel Triumph/Energietechnik .....	168
II. Der Vertragsgegenstand und die Durchführung der Zusammenarbeit .....	171
III. Die Zusammenarbeit in der Entwicklung .....	172
IV. Geheimhaltung .....	172
V. Vergabe von Unteraufträgen .....	172
VI. Exklusivität der Zusammenarbeit .....	172
VII. Die Eigentums- und Verwertungsrechte am Entwicklungsergebnis .....	174
VIII. Die Meistbegünstigung .....	174
IX. Die Behandlung der Entwicklungskosten .....	175
X. Die Preisfestsetzung .....	176
XI. Die „second source of supply“ .....	176
XII. Die Haftungstatbestände .....	177
D. Deutsches und EU-Kartellrecht und vertikale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	179
I. Das EU-Kartellrecht .....	179

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Rechtsgrundlagen .....	179
2. Der wesentliche Inhalt der VVO und der VVL .....	180
3. Wettbewerbsbeschränkungen in vertikalen FuE-Verträgen .....	180
4. Die Anwendung der VVO auf vertikale FuE-Verträge .....	181
II. Das deutsche Kartellrecht und vertikale FuE-Verträge .....	184
<b>Teil 3. Der Entwicklungsauftrag</b>	
A. Einleitung .....	185
B. Die wirtschaftlichen Verwertungsrechte und die Eigentumsrechte beim Entwicklungsauftrag .....	186
C. Die wirtschaftliche Bedeutung von Entwicklungsaufträgen .....	187
D. Abgrenzung des Entwicklungsauftrags vom Konstruktionsauftrag .....	188
E. Muster eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags .....	188
F. Der wesentliche Inhalt von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen .....	191
I. Die Präambel .....	191
II. Der Entwicklungsgegenstand .....	191
III. Die Dauer der Entwicklung .....	192
IV. Die Übergabe des Entwicklungsergebnisses .....	193
V. Die Verpflichtung des Auftragnehmers .....	193
VI. Die Vergabe von Unteraufträgen .....	194
VII. Die Gegenleistung des Auftraggebers .....	194
VIII. Die Rechte am Entwicklungsergebnis .....	195
IX. Die Haftung des Auftragnehmers .....	198
X. Geheimhaltung .....	199
XI. Anzuwendendes Recht, Schiedsgerichtsbarkeit .....	199
XII. Mängel bei der Vertragsgestaltung .....	199
G. Die kartellrechtliche Beurteilung von FuE-Aufträgen nach europäischem und deutschem Recht .....	200
<b>Teil 4. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie</b>	
A. Die neue Rechtslage .....	203
B. Die Gestaltung von FuE-Kooperationen zwischen HS und Industrie .....	207
I. Der Berliner Vertrag .....	208
II. Das vertragliche und ökonomische Konzept für die FuE-Kooperation zwischen HS und Industrie .....	216
III. Das Konzept des Berliner Vertrages .....	218
IV. Eigentums- und Verwertungsregelung im Berliner Vertrag .....	219
V. Die Vergütungsregelung .....	221
VI. Einige Schlußbemerkungen .....	222
C. Die Vertragsgestaltung bei FuE-Aufträgen der Industrie an HS .....	223
I. Der Berliner Vertrag .....	223
II. Der Projektleiter .....	226
III. Die Regelung des Background im BERLINER VERTRAG .....	228
IV. Die Regelung der Forschungsergebnisse im BERLINER VERTRAG ....	231
V. Die Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse für Forschung und Lehre .....	232

## Inhaltsverzeichnis

VI. Negative und positive Publikationsfreiheit .....	232
VII. Die Schutzrechte betreffenden Vertragsbausteine .....	232
VIII. Die Vergütung für Erfindungen .....	233
D. Die kartellrechtliche Beurteilung von FuE-Verträgen zwischen Hochschulen und Unternehmen nach EU- und deutschem Recht .....	235

### Teil 5. Vertragsgestaltung bei der Vergabe öffentlicher Mittel

A. Einleitung .....	237
B. Die FuE-Finanzierung durch das BMBF .....	239
C. Die Zuwendungen des BMBF an Unternehmen .....	239
I. Die Nebenbestimmungen .....	240
II. Die Richtlinien für Zuwendungsanträge .....	240
III. Das BMBF-Merkblatt für FuE-Kooperationen .....	241
IV. Hinweise zu den BMBF-Regularien .....	242
1. Die Rechte des Zuwendungsempfängers an den Entwicklungser- gebnissen und seine Pflichten .....	243
2. Die Rechte und Pflichten der Zuwendungsempfänger bei FuE-Kooperationen .....	244
V. Ein Mustervertrag für Verbundprojekte zwischen Unternehmen .....	247
D. Die Bestimmungen über die Vergabe von Aufträgen von Zuwendungsemp- fängern an Dritte .....	253

### Anhang

Anhang 1 Artikel 81 ff. EU-Vertrag .....	258
Anhang 2 Verordnung (EG) Nr. 2659/2000 der Kommission vom 29. Novem- ber 2000 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung .....	260
Anhang 3 Bekanntmachung der Kommission vom 6. Januar 2001 Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 81 EG-Vertrag auf Verein- barungen über horizontale Zusammenarbeit (auszugsweise) .....	270
Anhang 4 Bekanntmachung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Ver- trags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (de minimis) vom 22.12.2001 .....	292
Anhang 5 Bekanntmachung der Kommission Leitlinien über den Begriff der Beeinträchtigung des zwischenstaatli- chen Handels in den Artikeln 81 und 82 des Vertrages vom 27.4.2004 .....	297
Anhang 6 Bekanntmachung der Kommission über informelle Beratung vom 27.4.2004 .....	326
Anhang 7 Verordnung (EG) Nr. 2790/1999 der Kommission vom 22. Dezem- ber 1999 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abge- stimmten Verhaltensweisen .....	331
Sachverzeichnis .....	341